



Schwangerschafts-
& Familienberatung

SkF e.V. Hanau

pro familia

Hanau

KOSTEN- ZUSCHUSS

für Verhütungsmittel

FÜR BÜRGER*INNEN
DER STADT HANAU
MIT GERINGEM EINKOMMEN

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

pro familia Hanau

Vor dem Kanaltor 3
63450 Hanau

Tel.: 06181-21854

hanau@profamilia.de

[www.profamilia.de/hanau/
verhuetungsmittelfonds](http://www.profamilia.de/hanau/verhuetungsmittelfonds)

SkF e.V. Hanau

Friedrichstraße 12
63450 Hanau

Tel.: 06181-364-500

info@skf-hanau.de

[www.skf-hanau.de/
verhuetungsmittelfonds](http://www.skf-hanau.de/verhuetungsmittelfonds)



Der Verhütungsmittelfonds ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hanau, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

Welche Verhütungsmittel können beantragt werden?

Die Kostenübernahme kann für alle gängigen Verhütungsmittel beantragt werden, z.B.:

- Pille
- Spirale
- Kupferkette oder –ball
- Hormonstäbchen
- Verhütungspflaster
- Drei-Monats-Spritze
- Sterilisation bzw. Vasektomie
- Diaphragma
- Verhütungskappe
- Verhütungsring
- Kondome (auch Frauenkondome)
- Chemische Verhütungsmittel
- Technische Hilfsmittel für eine natürliche Familienplanung (z.B. Temperaturmessgeräte)

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Bürger*innen, die

- in der Stadt Hanau gemeldet sind und älter als 22 Jahre alt sind
- **und** ein geringes oder kein Einkommen zur Verfügung haben (z.B. Empfänger*innen von Bürgergeld oder Arbeitslosengeld I, Bezieher*innen von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld, Studierende mit BAFÖG-Bezug, Auszubildende, sowie Inhaber*innen des Hanau-Passes)

Was müssen Sie tun?

- Vereinbaren Sie einen Termin für die Antragstellung und/oder eine Verhütungsberatung bei der pro familia Beratungsstelle in Hanau oder in der Beratungsstelle des SkF e.V. in Hanau
- Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und Ihre Leistungsbescheide bzw. Ihre Einkommensnachweise der letzten drei Monate mit
- Falls vorhanden: Bringen Sie ein Rezept bzw. einen Kostenvoranschlag Ihrer gynäkologischen Praxis mit

Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung über den vereinbarten Betrag zur Vorlage in der Apotheke bzw. in der gynäkologischen oder urologischen Praxis.